

Entsprechenserklärung

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK erklären gemeinsam, dass im Berichtsjahr 2025 den Empfehlungen des Public Corporate Governance Kodex (PCGK) der NRW.BANK mit Ausnahme der nachfolgenden Abweichungen entsprochen wurde. Diese werden im Sinne der Ziffern 1.4 und 5.2 des PCGK der NRW.BANK transparent gemacht und begründet.

Wiederbestellung zum Mitglied des Vorstands

Vor dem Hintergrund der zum 1. Februar 2026 erfolgenden Pensionierung von Eckhard Forst hat der Verwaltungsrat in seiner Sitzung am 9. Juli 2025 Gabriela Pantring mit Wirkung zum 1. Februar 2026 für weitere fünf Jahre als Mitglied des Vorstands bestellt und sie gleichzeitig zur Vorsitzenden des Vorstands bestimmt. Die erneute Bestellung von Gabriela Pantring erfolgte damit abweichend von Ziffer 3.2 vor Ablauf eines Jahres vor dem Ende der bisherigen Bestelldauer zum 31. Oktober 2026.

Bereitstellung von Beschlussvorlagen an den Verwaltungsrat

Die Bereitstellung von entscheidungsnotwendigen Unterlagen für die Mitglieder des Verwaltungsrats erfolgte in Ausnahmefällen abweichend von Ziffer 5.1.5 mit einem kürzeren Vorlauf als 14 Tage vor der Sitzung. Dies war im Wesentlichen durch aktuelle

Entwicklungen bedingt. Angesichts der gegebenen Verfügbarkeit des Vorstands für Rückfragen im Vorfeld der Sitzungen, der Vorbereitung der Sitzungen des Verwaltungsrats durch den Präsidial- und Nominierungsausschuss sowie der Möglichkeit der umfassenden Erörterung im Rahmen der Sitzungen wurden dennoch die Befassung und die Verabschiedung der notwendigen Beschlüsse sichergestellt.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat der NRW.BANK sehen sich weiterhin dem Public Corporate Governance Kodex verpflichtet und beabsichtigen auch in Zukunft den Empfehlungen zu entsprechen, sofern nicht eine transparente und begründete Abweichung hiervon sinnvoll und notwendig erscheint.

NRW.BANK
Im März 2026

Der Vorstand
Der Verwaltungsrat